

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial 2015 (Rüstungsprogramm 2015)

vom 7. September 2015

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. Februar 2015²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Rüstungsprogramm 2015 wird zugestimmt.

² Es wird ein Gesamtkredit von 542 Millionen Franken für die Beschaffung von Rüstungsmaterial gemäss Verpflichtungskreditverzeichnis im Anhang bewilligt.

Art. 2

¹ Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verpflichtungskrediten nach Artikel 1 Absatz 2 vorzunehmen.

² Innerhalb des bewilligten Gesamtkredits dürfen mittels Kreditverschiebungen die Verpflichtungskredite insgesamt je um höchstens 5 Prozent erhöht werden.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat 16. Juni 2015

Der Präsident: Stéphane Rossini
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 7. September 2015

Der Präsident: Claude Hêche
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 101
² BBl 2015 1863

Verpflichtungskreditverzeichnis

Vorhaben	Beträge in Fr.
– Führung	250 000 000
– Wirksamkeit im Einsatz	21 000 000
– Mobilität	271 000 000
Gesamtkredit Rüstungsprogramm 2015	542 000 000